# KEINE ELEMENTARSCHADEN VERSICHERUNG?

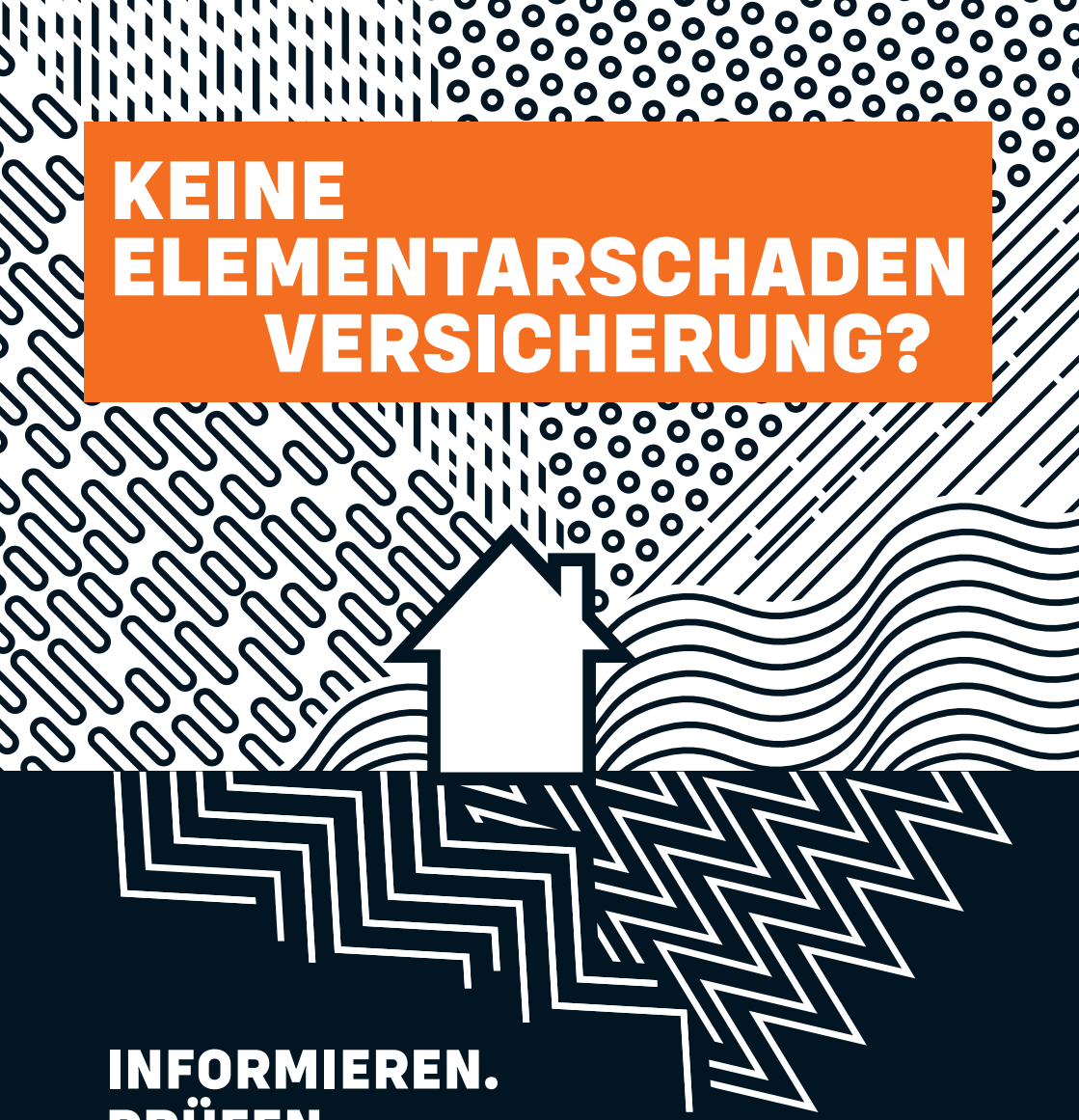

## INFORMIEREN. PRÜFEN. ABSICHERN.

Was **IMMOBILIENBESITZER** wissen müssen.
5 Schritte zum passenden Versicherungsschutz.

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.

verbraucherzentrale Bayern

# INHALT


4 EINLEITUNG

6 FÜNF SCHRITTE ZUM PASSENDEN VERSICHERUNGSSCHUTZ

8 SCHRITT 1 WAS SOLLTEN SIE VERSICHERN?

9 SCHRITT 2 PRÜFEN SIE IHRE VERTRÄGE

10 SCHRITT 3 PRÜFEN SIE IHRE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

12 SCHRITT 4 HOLEN SIE EIN ANGEBOT VON IHREM VERSICHERER EIN

13 SCHRITT 5 HOLEN SIE ANGEBOTE VON MEHREREN ANDEREN VERSICHERERN EIN

15 ANHANG

16 MUSTERSCHREIBEN 1

17 MUSTERSCHREIBEN 2

18 RÜCKSENDEBOGEN ZU IHREN ERFAHRUNGEN

21 EXKURS: DIE WICHTIGSTEN NATURGEFAHREN IN BAYERN

23 EXKURS: HOCHWASSERSCHUTZ IN DER REGION

25 BERATUNGSANGEBOTE

# EINLEITUNG

In Bayern sind nur 32 Prozent aller Privathäuser gegen Schäden versichert, die durch Überschwemmungen entstehen können. Fragt man nach dem Grund, bekommt man meistens zu hören: Wir wohnen doch gar nicht am Fluss. Uns kann doch nichts passieren. Weit gefehlt. Was auf dieser Karte aussieht wie ein Streuselkuchen, ist die „Starkregenkarte Bayern“ [1]. Diese zeigt, wie viele Stunden Starkregen es in den Jahren 2001 bis 2017 in den einzelnen Gebieten gab. Erfasst wurden Regenfälle, bei denen die Unwetterwarnstufe 3 des Deutschen Wetterdienstes (DWD) für Starkregen überschritten wurde. Dies ist bei mehr als 25 Liter Regen pro Quadratmeter innerhalb einer Stunde oder mehr als 35 Liter pro Quadratmeter innerhalb von sechs Stunden der Fall. Sie sehen auf der Karte, dass es fast überall schon Starkregenfälle gab: Nur in den grünlich eingefärbten Gebieten ist in den Jahren 2001 bis 2017 kein oder fast kein Starkregen aufgetreten.

**Starkregenfälle 2001 bis 2017**

Je stärker ein Gebiet eingefärbt ist, umso mehr Stunden Starkregen wurden gemessen – 30 Stunden oder noch mehr.

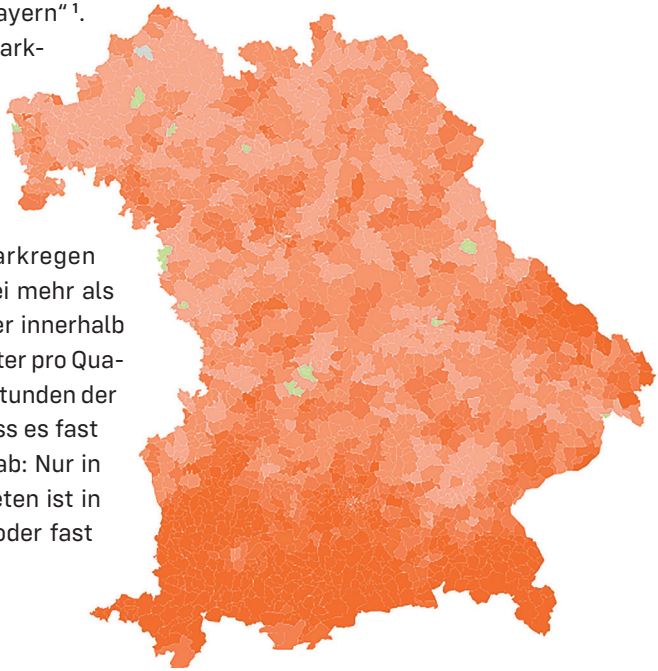

*Quelle: GDV/DWD*

1 | *Quelle: Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) / Deutscher Wetterdienst (DWD), 2018.*

Die Karte zeigt es deutlich: Es gibt kein Gebiet, das vor Starkregen und Überschwemmungen sicher ist. Die Schäden sind extrem: Von den 24 schadensintensivsten Elementarereignissen in Deutschland in den Jahren 2002 bis 2017 mit Schäden von 25 Millionen Euro und mehr waren drei überwiegend durch Flut verursacht, eines durch Schneedruck. Die restlichen 20 schadensintensivsten Elementarereignisse waren Überschwemmungsschäden durch Starkregen.[2]

Schauen Sie auf der online verfügbaren interaktiven Karte doch mal nach, wie viele Stunden Starkregen in Ihrem Postleitzahlengebiet gefallen sind. Die Karte finden Sie im Internet unter **https://www.gdv.de/de/themen/news/starkregen-kann-jeden-treffen-31882**

## Noch nicht überzeugt? Dann lesen Sie dieses Beispiel:

In Simbach am Inn, einem Städtchen mit knapp 10 000 Einwohnern in Niederbayern, fielen am 1. Juni 2016 binnen weniger Stunden 160 Liter Regen pro Quadratmeter. Der kleine Simbach wurde zum reißenden Strom und überschwemmte den kleinen Ort komplett. Diese Jahrtausendflut führte bei 223 Häusern zu durchschnittlichen Schäden in Höhe von 158 000 Euro. Der größte versicherte Schaden lag bei einem Einfamilienhaus bei 700 000 Euro. In der Wohngebäudeversicherung mit Elementarschadenklausel ist häufig ein Selbstbehalt von 500 Euro vereinbart. Den Rest, also 699 500 Euro, hat die Versicherung bezahlt.

Wenn wir Sie jetzt überzeugt haben, dass eine Absicherung gegen diese Schäden durch eine Elementarschadenklausel Sinn ergibt, dann kann Ihnen dabei dieser Leitfaden helfen.

2 | *GDV, Naturgefahrenreport 2018, Serviceteil, S. 29, abrufbar unter: https://kurzelinks.de/gx8z*

# 5 SCHRITTE ZUM PASSENDEN VERSICHERUNGSSCHUTZ

Diese Übersicht zeigt Ihnen, wie Sie vorgehen sollten.

## SCHRITT 1

**Haus**

Wohngebäude-versicherung

**Was soll versichert werden?**

**Möbel**

Hausrat-versicherung

## SCHRITT 2

**Sind Sie bereits gegen Elementar-schäden versichert?**

Ja →

Nein

## SCHRITT 3

**Ist der bestehende Versicherungsschutz ausreichend?**

Ja ✓

Nein

## SCHRITT 4

**Bietet Ihr bisheriger Versicherer umfassenden Schutz an?**

Ja ✓

Nein →

## SCHRITT 5

**Bietet ein anderer Versicherer umfassenden Schutz an?**

Ja ✓

Nein →

**Siehe Infos unter Schritt 5 (Seite 13)**

Ab dem 1. Juli 2019 stellt die Bayerische Staatsregierung die finanzielle Unterstützung in Form von Soforthilfen nach Naturkatastrophen ein. Eigentümer, die ihr Wohngebäude oder den Hausrat gegen Naturgefahren hätten versichern können, haben zukünftig keine Möglichkeit mehr im Schadensfall staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

**Hotline**
**Elementarschadenversicherung Bayern**

**0800 222 00 99** (Der Anruf ist kostenfrei!)

Erreichbar vom 14. Mai – 5. Sept. 2019
Di 10 – 13 Uhr, Mi 15 – 18 Uhr,
Do 10 – 13 Uhr und 15 – 18 Uhr

**www.elementarschaden.bayern**

SCHRITT 1

# WAS SOLLTEN SIE VERSICHERN?

Schäden durch Hochwasser oder Starkregen und viele andere Elementarschäden können sowohl Ihr bewegliches Hab und Gut, also Ihren Hausrat, als auch Ihr Haus betreffen. Eine Alles-inklusive-Versicherung gibt es leider nicht. Und eine Elementarschadenversicherung gibt es in der Regel auch nicht separat, sondern nur als Zusatz zur Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung.

Ihr **Wohnhaus** sollten Sie auf jeden Fall versichern. Aufgrund der möglichen immens teuren Schäden versteht sich das von selbst. Dies geschieht über die Wohngebäudeversicherung. Mit der Wohngebäudeversicherung versichern Sie ein Gebäude und ggf. Anbauten oder Nebengebäude gegen bestimmte Gefahren. In der verbundenen Wohngebäudeversicherung sind dies standardmäßig Sturm und Hagel, Brand und Leitungswasser, aber keine Elementarschäden.

Wenn Sie noch keine Wohngebäudeversicherung haben, raten die Verbraucherverbände Ihnen dringend zum Abschluss – inklusive Elementarschadenschutz. Wir beraten Sie gerne. Unsere Beratungsangebote finden Sie auf den letzten Seiten.

Eine **Hausratversicherung** schützt Ihr sonstiges bewegliches Hab und Gut, das sich in Ihrem Haushalt befindet. Ob Sie Ihren Hausrat, also Ihre Einrichtung, ebenfalls gegen Elementarschäden versichern sollten, können Sie auf Grund folgender Überlegungen entscheiden: Kann Ihr Hausrat durch eine Überschwemmung durch Starkregen, Hochwasser oder Rückstau aus der Kanalisation im Erd- oder Untergeschoss zu einem großen Teil vernichtet werden? Können und wollen Sie sich dann aus eigenen Ersparnissen ohne große Probleme alles neu anschaffen?

Nein? Dann sollten Sie auch in Ihre Hausratversicherung eine Elementarschadenklausel aufnehmen lassen.

Hierbei hilft zum Beispiel das Musterschreiben 1 im Anhang.

SCHRITT 2

# PRÜFEN SIE IHRE VERTRÄGE

Prüfen Sie zunächst Ihre bestehenden Versicherungen, bevor Sie eine Versicherung neu abschließen.

Schauen Sie nach, ob in Ihrem Versicherungsschein bei den versicherten Risiken auch die Elementarschäden erwähnt sind. Das kann dort ungefähr so aussehen:

| | | |
|---|---|---|
| Versicherungsdauer | : 01.03.2015 bis 01.03.2016, jeweils 0:00 Uhr | |
| Gültige Bedingungen lt. Anlage | : - Allgemeine Wohngebäude Versicherungsbedingungen (VGB 2008 Wert 1914) Stand 01/2008<br>- Besondere Bedingungen für die Verbundene Wohngebäudeversicherung nach den VGB 2008 maxpool-Komfort Stand 05/2013<br>Besondere geschriebene Bedingungen und Klauseln | |
| Versicherte Gefahren | : Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Elementar | |
| Versicherungssumme | : MK | 32.000,00 |
| Jahresbeitrag | : EUR | 428,54 |
| Versicherungssteuer | : EUR | 70,02 |
| Gesamt | : EUR | 498,56 |

Bei mindestens einjähriger Dauer verlängert sich das Vertragsverhältnis weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf von einem der beiden Teile schriftlich gekündigt wird. Der Versicherungsnehmer kann jederzeit auf seine Kosten Abschriften der Erklärungen fordern, die er mit Bezug auf den Versicherungsvertrag abgegeben hat.

## Wie ist das Ergebnis?

### ◯ SIE SIND VERSICHERT?

Dann prüfen Sie weiter unter **Schritt 3**, ob Ihre Klausel den Schutz bietet, den Sie benötigen. Denn leider bieten längst nicht alle Versicherer einen umfassenden Schutz gegen Elementarschäden.

### ◯ SIE SIND NICHT VERSICHERT?

Dann sollten Sie bei Ihrem aktuellen Versicherer ein Angebot einholen. Hierbei hilft zum Beispiel das Musterschreiben 1 im Anhang. Für Sie geht es weiter mit **Schritt 4**.

SCHRITT 3

# PRÜFEN SIE IHRE VERSICHERUNGS-BEDINGUNGEN

Die Musterbedingungen des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und hoffentlich auch die Versicherungsbedingen in Ihrem Vertrag sehen folgendermaßen aus:

## Weitere Naturgefahren (Elementargefahren)

Erläutert nach „Allgemeine Wohngebäude Versicherungsbedingungen für Privatkunden (VGB 2016 Privat – Wohnflächenmodell)“ [3] des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft.

### Überschwemmung

Überschwemmung ist die Überflutung von Grund und Boden des Versicherungsgrundstücks mit erheblichen Mengen von Oberflächenwasser.

Dies gilt nur, wenn

- eine Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern,
- Witterungsniederschläge
- oder der Austritt von Grundwasser an die Erdoberfläche als Folge davon

die Überflutung verursacht haben.

### Rückstau

Rückstau liegt vor, wenn Wasser aus den gebäudeeigenen Ableitungsrohren oder damit verbundenen Einrichtungen in das Gebäude eindringt. Dies gilt nur, wenn

- eine Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern oder
- Witterungsniederschläge

den Rückstau verursacht haben.

*3 | Online abrufbar unter http://firsturl.de/kw86R24*

**Erdbeben**
Erdbeben ist eine naturbedingte Erschütterung des Erdbodens, die durch geophysikalische Vorgänge im Erdinneren ausgelöst wird.

**Erdsenkung**
Erdsenkung ist eine naturbedingte Absenkung des Erdbodens über naturbedingten Hohlräumen.

**Erdrutsch**
Erdrutsch ist ein naturbedingtes Abrutschen oder Abstürzen von Erd- oder Gesteinsmassen.

**Schneedruck**
Schneedruck ist die Wirkung des Gewichts von Schnee- oder Eismassen.

**Lawinen**
Lawinen sind Schnee- oder Eismassen, die an Berghängen niedergehen.

**Vulkanausbruch**
Vulkanausbruch ist eine plötzliche Druckentladung beim Aufreißen der Erdkruste, verbunden mit Lavaergüssen, Asche-Eruptionen oder dem Austritt von sonstigen Materialien und von Gasen.

## Wie ist das Ergebnis?

○ **SIND ALLE KLAUSELN, DIE FÜR SIE WICHTIG SIND, BESTANDTEIL IHRES VERTRAGS?**

Für Sie ist alles in Ordnung. Sie müssen sich nicht die Mühe machen, neue Angebote einzuholen.

**Ausnahme:** Sie möchten prüfen, ob Sie auch preisgünstig versichert sind. Dann geht es weiter mit **Schritt 5.**

○ **SIND NICHT ALLE KLAUSELN, DIE FÜR SIE WICHTIG SIND, BESTANDTEIL IHRES VERTRAGS?**

Dann sollten Sie bei Ihrem aktuellen Versicherer ein Angebot einholen. Hierbei hilft zum Beispiel das Musterschreiben 1 im Anhang.

Für Sie geht es weiter mit **Schritt 4.**

SCHRITT 4

# HOLEN SIE EIN ANGEBOT VON IHREM VERSICHERER EIN

Holen Sie ein Angebot bei Ihrem aktuellen Versicherer ein. Wenden Sie sich dazu an Ihren Versicherungsvermittler oder senden Sie unser Musterschreiben 1 aus dem Anhang direkt an Ihre Versicherungsgesellschaft.

## Wie ist das Ergebnis?

◯ **DER VERSICHERER MACHT EIN ANGEBOT, DAS SIE ANNEHMEN WERDEN?**

Für Sie ist alles in Ordnung und Sie müssen sich nicht die Mühe machen, neue Angebote einzuholen.

◯ **ES SIND NICHT ALLE KLAUSELN, DIE FÜR SIE WICHTIG SIND, TEIL DES ANGEBOTES?**

Für Sie geht es weiter mit **Schritt 5.**

SCHRITT 5

# HOLEN SIE ANGEBOTE VON EINEM ODER MEHREREN ANDEREN VERSICHERERN EIN

Wenn Ihr aktueller Versicherer Ihnen kein oder nur ein unzureichendes Angebot macht, dann sollten Sie bei einem oder mehreren Anbietern ein neues Angebot einholen. Hierbei hilft zum Beispiel das Musterschreiben 2 im Anhang.

Die meisten Versicherer verlangen einen Selbstbehalt, den der Versicherte im Schadensfall selbst zahlen muss. Dies wird zum Beispiel auch in der KFZ-Kasko-Versicherung seit vielen Jahren fast immer vereinbart.

Dagegen ist nach Meinung der Verbraucherverbände nichts einzuwenden, denn eine solche Vereinbarung dient beiden Seiten: Der Kunde zahlt einen günstigeren Beitrag und der Versicherer kann davon ausgehen, dass Kleinstschäden nicht mit berücksichtigt werden müssen. Bis zu einer Summe von 500 Euro ist ein Selbstbehalt akzeptabel. Darüber hinaus sollte man genau prüfen, ob im Schadensfall dieser Selbstbehalt auch zu finanzieren ist.

## Wie ist das Ergebnis?

○ **EIN ODER MEHRERE VERSICHERER MACHEN EIN ANGEBOT, DAS SIE ANNEHMEN MÖCHTEN?**

Treffen Sie Ihre Wahl und schließen Sie den Vertrag ab. Sie müssen dann keine weiteren Schritte unternehmen.

○ **ES GIBT KEINEN ANBIETER, DER ALLE FÜR SIE WICHTIGEN KLAUSELN ZU EINEM BEZAHLBAREN BEITRAG ANBIETET?**

Wenn Sie nachweisen können, dass Ihr Wohngebäude oder Ihr Hausrat nicht versicherbar waren, weil Ihre Immobilie in einer hohen Gefahrenzone liegt, sollten Sie die Absagen der Versicherer als Dokumentation für die Nichtversicherbarkeit aufbewahren. Damit können Sie im Schadensfall gegebenenfalls Ansprüche auf staatliche Nothilfe mittels Härtefallregelung beantragen.

Möglicherweise kann Ihnen ein zugelassener Versicherungsberater bei Ihrer Suche nach einem Versicherer helfen. Adressen von Beratern in Ihrer Nähe erfahren Sie unter:

BVVB Bundesverband der Versicherungsberater e.V.
Potsdamer Straße 86 • 10785 Berlin
Tel. 030 21965934 • Fax 030 21965935
info@bvvb.de • www.bvvb.de

Wenn Sie diese 5 Schritte durchlaufen haben, informieren Sie uns bitte, ob es problemlos möglich war, Ihr Haus oder Ihre Einrichtung gegen Elementarschäden zu versichern. Wir haben für Sie einen Rücksendebogen vorbereitet, der in wenigen Minuten auszufüllen ist. Sie finden diesen online unter **www.elementarschaden.bayern** oder auf Seite 19 dieser Broschüre.

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen per Mail, Fax oder Post zu. So erfahren wir, ob bzw. welche Probleme Sie hatten und können bei Bedarf aktiv werden. Ohne diese Rückmeldungen sind wir auf die Informationen der Versicherungswirtschaft angewiesen.

# ANHANG

- MUSTERSCHREIBEN 1
- MUSTERSCHREIBEN 2
- RÜCKSENDEBOGEN ZU IHREN ERFAHRUNGEN
- EXKURS: DIE WICHTGSTEN NATUR-GEFAHREN IN BAYERN
- EXKURS: HOCHWASSERSCHUTZ IN DER REGION
- BERATUNGSANGEBOTE

# MUSTERSCHREIBEN 1

Dieses Musterschreiben können Sie unter
**www.elementarschaden.bayern → eigener-versicherer** herunterladen.

Versicherungsnehmer:
Versicherungsschein-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter der genannten Vertragsnummer habe ich bei Ihnen eine Hausratversicherung/eine Wohngebäudeversicherung (Unzutreffendes bitte streichen). Bitte unterbreiten Sie mir ein Vertragsangebot, das den Mindestanforderungen des GDV entspricht und folgende Naturgefahren absichert:

- Überschwemmung
- Rückstau
- Erdbeben
- Erdsenkung
- Erdrutsch
- Schneedruck
- Lawinen
- Vulkanausbruch

Legen Sie dem Angebot bitte unbedingt die Verbraucherinformationen und/oder die Versicherungsbedingungen bei, in denen die Elementarklausel ausführlich erläutert ist.

Falls Sie in diesem Umfang keine Elementarschäden versichern, teilen Sie mir dies bitte innerhalb von zehn Tagen nach Eintreffen dieses Schreibens schriftlich mit.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

# MUSTERSCHREIBEN 2

Dieses Musterschreiben können Sie unter
**www.elementarschaden.bayern → neuer-versicherer** herunterladen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen eine Kopie des Versicherungsscheins meiner aktuellen Hausratversicherung/meiner aktuellen Wohngebäudeversicherung (Unzutreffendes bitte streichen). Bitte unterbreiten Sie mir in Anlehnung daran ein Vertragsangebot zu einer Hausratversicherung/zu einer Wohngebäudeversicherung (Unzutreffendes streichen), das den Mindestanforderungen des GDV entspricht und folgende Naturgefahren absichert:

- Überschwemmung
- Rückstau
- Erdbeben
- Erdsenkung
- Erdrutsch
- Schneedruck
- Lawinen
- Vulkanausbruch

Legen Sie dem Angebot bitte unbedingt die Verbraucherinformationen und/oder die Versicherungsbedingungen bei, in denen die Elementarklausel ausführlich erläutert ist.

Falls Sie in diesem Umfang keine Elementarschäden versichern, teilen Sie mir dies bitte innerhalb von zehn Tagen nach Eintreffen dieses Schreibens schriftlich mit.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

# RÜCKSENDEBOGEN

## Zum Schluss noch eine Bitte in eigener Sache

Der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft behauptet, dass fast alle Wohngebäude in Bayern problemlos versicherbar seien. Diese Aussage deckt sich nicht immer mit den Erfahrungen der Verbraucherorganisationen.

Bitte unterstützen Sie uns dabei, uns einen Überblick über die Marktsituation und ggf. die Schwierigkeiten zu verschaffen, auf die Verbraucherinnen und Verbraucher beim Abschluss einer Wohngebäudeversicherung bzw. Hausratversicherung mit Elementarschadenklausel stoßen. Das Ausfüllen des Fragebogens kostet Sie nur wenige Minuten. Für uns sind Ihre Angaben aber sehr wertvoll. Mit Ihrer Unterstützung können wir Ihre Verbraucherinteressen effektiv vertreten.

Bitte senden Sie den Fragebogen

per Post an

Verbraucherzentrale Bayern e.V.
Referat Finanzdienstleistungen
Mozartstraße 9, 80336 München

oder per E-Mail an
**antwort@elementarschaden.bayern**

oder per Fax an
**089 537553**

oder online unter
**www.elementarschaden.bayern**

## RÜCKSENDEBOGEN

An die
Verbraucherzentrale Bayern e.V.
Referat Finanzdienstleistungen
Mozartstraße 9
80336 München

Fax 089 537553

**Versicherungsschutz gegen Elementarschäden bei Wohngebäuden**

PLZ, Wohnort: ..... .....

In welcher Gefahrenzone wohnen Sie?

◯ 1 ◯ 2 ◯ 3 ◯ 4

Antwortmöglichkeiten (Mehrfachnennungen möglich):

◯ Ich habe festgestellt, dass ich richtig versichert bin.
Bitte geben Sie den Namen des Versicherers an:

.....

◯ Mein Versicherer hat mir ein Angebot unterbreitet, das ich angenommen habe.
Bitte geben Sie den Namen des Versicherers an:

.....

- ◯ Das Angebot meines Versicherers konnte ich aus folgenden Gründen nicht annehmen:
  - ◯ schlechte Bedingungen
  - ◯ zu hoher Preis; Jahresbeitrag von ..... €
  - ◯ zu hoher Selbstbehalt: ..... €

- ◯ Mein Versicherer hat mir kein Angebot unterbreitet.
  Bitte geben Sie den Namen des Versicherers an:

  .....

- ◯ Ich habe bei einem anderen Versicherer einen neuen Vertrag abgeschlossen.
  Bitte geben Sie den Namen des Versicherers an:

  .....

- ◯ Ich habe nur Absagen bekommen.
  Bitte geben Sie den Namen des/der Versicherer/s an:

  .....

- ◯ Ich habe nur Angebote erhalten, die ich nicht annehmen konnte:
  - ◯ schlechte Bedingungen
  - ◯ zu hoher Preis; Jahresbeitrag von ..... €
  - ◯ zu hoher Selbstbehalt: ..... €

- ◯ Sonstiges: .....

  .....

EXKURS

# DIE WICHTIGSTEN NATURGEFAHREN IN BAYERN

**Sturm:** Orkane entstehen in Mitteleuropa vor allem im Herbst und Winter, da in dieser Zeit die Temperatur- bzw. Luftdruckunterschiede zwischen der Polarregion und den Subtropen besonders groß sind. Klimaforscher gehen davon aus, dass sich die Zugbahnen von Tiefdruckgebieten verstärkt nach Mitteleuropa verlagern und damit die Anzahl der starken Stürme auch in Deutschland steigen wird.

**Hochwasser** ist ein Naturereignis, mit dem insbesondere die Bewohner von Flusstälern immer wieder konfrontiert werden. Hochwasser ergibt sich aus dem Zusammenwirken ungünstiger Faktoren wie beispielsweise ergiebiger Dauerregen, durch Vorregen bereits gesättigte Böden, Niederschläge auf gefrorene Böden sowie das Zusammentreffen von Niederschlägen mit der Schneeschmelze. Die Folge größerer Hochwasserabflüsse sind Ausuferungen, die sowohl den unmittelbaren Uferbereich, als auch – bei nicht eingedeichten Flüssen – ganze Flussniederungen betreffen können. Bei extremen Hochwassern kann es jedoch auch passieren, dass ein Teil des Wassers außerhalb des Gewässerbettes abfließt und dort zu Überschwemmungen führt.

**Starkregen:** Hier kann das Wasser nicht schnell genug im Boden versickern, so dass es zu einem überproportionalen Abfluss von Oberflächenwasser kommt, der binnen kürzester Zeit zu einer Sturzflut anschwillt. Auch die Kanalsysteme können solche Wassermengen nicht mehr schadlos ableiten, weil sie auf derart außergewöhnliche Abflussmengen nicht ausgelegt sind. Besonders gefährdet sind Gebäude in Hang- und Muldenlagen oder in der Nähe von versiegelten Flächen.

**Schneedruck:** Schneekatastrophen haben zum Teil ähnliche Ursachen wie Überschwemmungen: Zuviel Niederschlag in kurzer Zeit. Zu den extremen Neuschneemengen kommen häufig noch ungünstige Witterungsbedingungen, zum Beispiel anhaltende Frostperioden oder Stürme. So kann starker Wind die Ablagerung von Schnee an Hindernissen, etwa Gebäuden, verstärken. Eine Gefahr können aber auch relativ hohe Temperaturen während des Schneefalls darstellen, da der Schnee dann besonders nass und schwer ist.

**Erdrutsch & Felssturz:** Vor allem in den Alpen, aber auch in den Mittelgebirgen Bayerns, verursachen Erdrutsche, Berg- oder Felsstürze sowie Steinschläge immer wieder große Schäden. Anlass für Rutschungen ist in vielen Fällen eine starke Durchnässung. Die Erde oder das Gestein gleitet dabei mehr oder weniger schnell hangabwärts – von wenigen Zentimetern pro Jahr bis zu mehreren Metern pro Minute. Gerade größere Rutschungen sind kein einmaliges Ereignis. Die Massen kommen nach einer Bewegungsphase zunächst wieder zur Ruhe, bis sie nach Jahren oder sogar Jahrtausenden wieder reaktiviert werden.

**Erdfälle oder Erdsenkungen** bilden sich vornehmlich durch chemische Lösung wasserlöslicher Gesteine (Korrosion), gelegentlich auch durch Ausspülung des Feinanteils von Lockergesteinen (Suffosion). Dadurch entstehen unterirdische Hohlräume, die zum plötzlichen Einsturz beziehungsweise allmählichen Absenken der Erdoberfläche führen und sich dort in Form von Trichtern (Dolinen) oder Schloten bemerkbar machen. Diese sind bis zu 20 Meter tief und weisen Durchmesser von Metern bis zu Zehnermetern auf. Senkungsmulden können sich auch über mehrere 100 Meter erstrecken. Typische Erdfall-/Erdsenkungsgebiete in Bayern sind die Muschelkalk- und Malmbereiche in Franken, der Gipskeuper in Franken oder der Berchtesgadener Raum mit den Salz- und Gipsvorkommen des Haselgebirges. Suffosion führt zum Beispiel im Regensburger Raum gelegentlich zu Schäden.

*Textquelle: www.elementar-versichern.de*

# HOCHWASSERSCHUTZ IN DER REGION

Beim Hochwasserschutz hat sich in den letzten Jahren in Bayern viel getan. Daher lohnt es sich – wenn ein neuer Hochwasserschutz fertiggestellt wurde – bei der Versicherung nachzufragen, ob dieser zu einer günstigeren Versicherungsprämie führt. Über den Stand aktueller Hochwasserschutzmaßnahmen können Sie sich bei Ihrer Gemeinde oder Ihrem Wasserwirtschaftsamt informieren.

## Eigenvorsorge kann vor Schaden schützen!

Mit Präventionsmaßnahmen können Hausbesitzer ihr Hab und Gut vor Naturgewalten schützen und gleichzeitig in vielen Fällen günstigere Versicherungskonditionen erhalten.

Folgende Punkte sollten Sie beachten:

- **Informieren Sie sich vor dem Grundstückskauf**
  Wer ein Grundstück im überschwemmungsgefährdeten Gebiet kauft, hat mit baulichen Schutzvorschriften und Nutzungseinschränkungen zu rechnen. Bauherren können sich online über den Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete (IÜG, Hinweis: Gefahren nicht flächendeckend für Bayern abgebildet) informieren, ob das Grundstück in einem solchen Gebiet liegt oder nicht (http://www.iug.bayern.de). Nähere Informationen, insbesondere zu rechtlichen Fragen, erhalten Sie von Ihrer Kreisverwaltungsbehörde.

- **Bauen Sie hochwasserangepasst**
  Bauen in hochwassergefährdeten Gebieten ist riskant. Grundsätzlich gibt es drei Strategien, wie Sie Hochwasserrisiken minimieren können:
  1. Ausweichen: D.h. hochwertige Gebäudeteile höher positionieren. Zum Beispiel durch den Verzicht auf einen Keller oder durch Stelzen, erhöhte Lichtschächte, erhöhter Erdgeschossfußboden.
  2. Widerstehen: Durch mobile Schutzsysteme vor Türen und Fenstern, Abdichtungen von Hausanschlüssen und andere Maßnahmen kann das Eindringen von Wasser verhindert werden.
  3. Anpassen und Nachgeben: Wenn bauliche Maßnahmen zu teuer sind, sollte die Gebäudenutzung an die Hochwassergefahr angepasst werden. So können Wohnräume in obere Etagen verlegt werden, ebenso wie die Heizungsanlagen, Strom- und Wasserversorgung.

- **Rüsten Sie ältere Häuser nach**
  Häuser können relativ einfach durch den Einbau von wasserdichten Fenstern oder einer Rückstausicherung hochwasserfest nachgerüstet werden. Aufwendiger ist dagegen eine sorgfältig geplante Abdichtung des Kellers.

- **Heizöltanks in Hochwasserrisikogebieten**
  Befindet sich ein Grundstück im überschwemmungsgefährdeten Gebiet, ist zu beachten, dass hier besondere Rechtsvorschriften für Heizölverbraucheranlagen gelten. Beispielsweise ist die Neuerrichtung von Heizölverbraucheranlagen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten und in Risikogebieten grundsätzlich verboten. Für Bestandsanlagen besteht eine Pflicht zur hochwassersicheren Nachrüstung. Bei Fragen (z. B. Fristen, Sachverständige, Lage im Überschwemmungsgebiet, Wasserstand) hilft Ihnen die Kreisverwaltungsbehörde weiter. Einen ersten kompakten Überblick für Anlagen in Überschwemmungsgebieten bietet folgendes Infoblatt: https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmugv_was_00005.htm.

- **Versicherungen honorieren Eigenvorsorge**
  Die jährlichen Kosten der Versicherung können gegebenenfalls über Selbstbehalte und / oder individuellen baulichen Schutzmaßnahmen (z. B. hochwasserbeständige Türen und Fenster) gesenkt werden.

*Textquelle: www.hochwasserinfo.bayern.de*

# INDIVIDUELLE FRAGEN? LASSEN SIE SICH BERATEN!

Sie benötigen eine Elementarschadenversicherung oder haben individuelle Fragen zu diesem Thema? Sie sind unsicher, welche Schäden bereits durch Ihre Wohngebäude- oder Hausratversicherung abgedeckt sind?

In den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Bayern e.V. und des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. können Sie sich persönlich und anbieterunabhängig beraten lassen.

Die Verbraucherschutz-Experten ermitteln Ihren individuellen Versicherungsbedarf, prüfen Ihre Versicherungspolicen und unterstützen Sie bei der Kündigung oder Anpassung von Verträgen oder bei Streitigkeiten mit dem Versicherer.

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.

**VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.**

Landesgeschäftsstelle
Dachauer Straße 5/V
80335 München

Tel. 089 51518743

versicherung@verbraucherservice-bayern.de
www.verbraucherservice-bayern.de

verbraucherzentrale Bayern

**Verbraucherzentrale Bayern e.V.**

Mozartstraße 9
80336 München

Einen persönlichen Beratungstermin können Sie rund um die Uhr online buchen auf www.verbraucherzentrale-bayern.de oder Sie wählen die zentrale Rufnummer:

Tel. 089 5527940

Mo – Do 9.30 – 12.15, 13.30 – 16.15 Uhr
Fr 9.30 – 12.15, 13.00 – 15.00 Uhr

www.verbraucherzentrale-bayern.de

# 31 BERATUNGSSTELLEN IN BAYERN

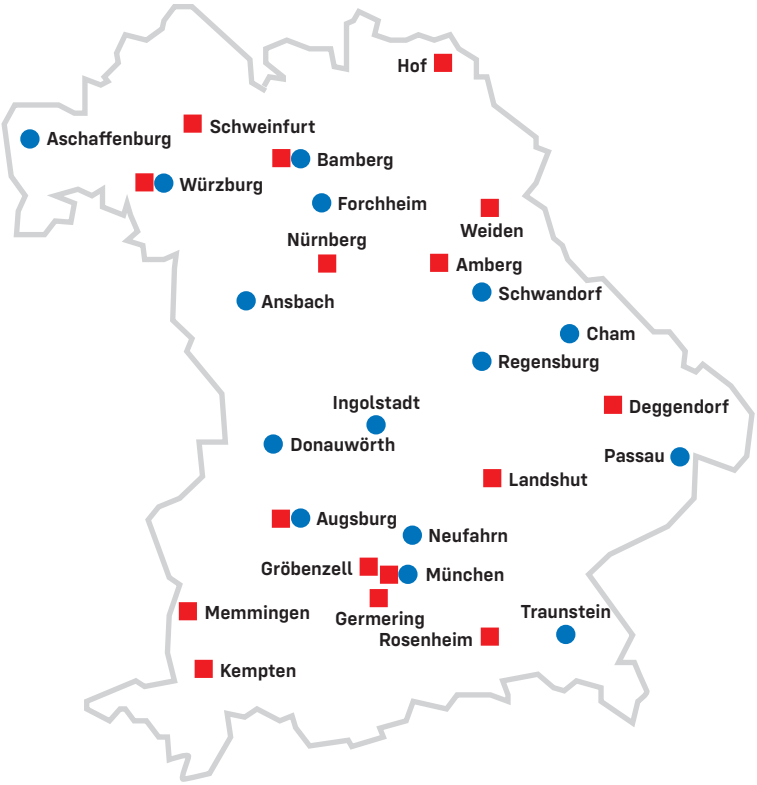


**Verbraucherzentrale Bayern e.V.**
https://www.verbraucherzentrale-bayern.de/beratung-by/beratungsstellen

**VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.**
https://www.verbraucherservice-bayern.de/beratung/beratungsstellen

**www.elementarschaden.bayern**

**IMPRESSUM**

Herausgeber:

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.
Dachauer Straße 5/V, 80335 München
www.verbraucherservice-bayern.de

Verbraucherzentrale Bayern e.V.
Mozartstraße 9, 80336 München
www.verbraucherzentrale-bayern.de

Für den Inhalt verantwortlich:
Ute Mowitz-Rudolph, Hauptgeschäftsführerin VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.,
Marion Zinkeler, Vorstand der Verbraucherzentrale Bayern e.V.

Gestaltung: liquid/Ausgsburg, wormundlinke/München
Druck: Senser-Druck GmbH, Augsburg

Stand: April 2019, Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Die Herausgeber danken der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz für die freundliche Bereitstellung des Materials – gefördert durch das Land Rheinland-Pfalz.
© Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, Stand Oktober 2018

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz